



Verordnung Aktuell Sonstiges

Stand: 24. Januar 2017

Eine Information der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns ▪ Verordnungsberatung@kvb.de ▪ www.kvb.de/verordnungen

■ Sprechstundenbedarfs-Vereinbarung - Änderungen und Ergänzungen

Änderungen bzw. Ergänzungen der Sprechstundenbedarfs-Vereinbarung (SSB-V), die zum **1. Januar 2017** in Kraft treten, haben wir Ihnen hier zusammengestellt. Den kompletten Vereinbarungstext finden Sie auf der in der Spalte „In KVB-Broschüre auf...“ angegebenen Seite.

Änderungen im Vereinbarungstext

Es ergab sich ein Anpassungsbedarf des Vereinbarungstextes unter II. Anwendungsbereich und IV. Verordnung von Sprechstundenbedarf.

II. Anwendungsbereich:

Der Punkt 3. c): „Diese Vereinbarung gilt nicht für die ambulante Behandlung durch Leistungserbringer für die ambulante spezialfachärztliche Versorgung (§ 116b SGB V)“ wurde um den Halbsatz „soweit es sich um Krankenhausärzte handelt“ ergänzt.

IV. Verordnung von Sprechstundenbedarf:

- Grundsätzlich dürfen Produkte die über den Sprechstundenbedarf bezogen wurden, nicht an Patienten zur Anwendung außerhalb der Praxis ausgehändigt werden.
- **Medizinprodukte:** Abgabeausschlüsse, die vertraglich oder über Vereinbarungen bzw. Richtlinien geregelt sind, sind auch im Rahmen der SSB-V wirksam.
- **Rezepturen** sind grundsätzlich verordnungsfähig. Es gelten jedoch die gleichen Einschränkungen wie für aufgeführte Fertigarzneimittel bzw. Wirkstoff/-gruppen. Das Wirtschaftlichkeitsgebot gilt es zu beachten!

Änderungen in der „Anlage Sprechstundenbedarf“

Arzneimittel

Produkte/Produktgruppe	Änderung/Ergänzung	In KVB-Broschüre ¹ auf
Ätzmittel	<ul style="list-style-type: none">▪ Silbernitrat-Kaliumnitrat-Ätztstäbchen wurden in die Aufzählung aufgenommen.▪ Höllensteinstifte wurden gestrichen, da sie nicht mehr vertrieben werden.	Seite 10
Analgetika	Retardierte Darreichungsformen sind nicht verordnungsfähig.	Seite 10
Sklerosierungsmittel	Aethoxysklerol ab 1 % wird ergänzt. Geringere Konzentrationen haben nur die Zulassung zur Sklerosierung von Besenreisern (= keine GKV-Leistung).	Seite 23

Einmalbedarf zur Infusion, Injektion, Drainage, Entnahme

Produkte/Produktgruppe	Änderung/Ergänzung	In KVB-Broschüre ¹ auf
Infusionspumpen, auch Einmalartikel	Infusionspumpen, auch Einmalartikel sind nicht verordnungsfähig.	Seite 30

Unter <https://www.kvb.de/verordnungen/sprechstundenbedarf/> steht Ihnen die aktuelle Broschüre zur Verfügung. Auch weitere Informationen rund um das Thema Sprechstundenbedarf finden Sie dort.

Ansprechpartner für Verordnungsfragen stehen Ihnen – **als Mitglied der KVB** - unter 0 89 / 5 70 93 - 4 00 30 zur Verfügung. Oder Sie hinterlassen uns über das Kontaktformular unter www.kvb.de/Beratung einen Rückrufwunsch.

¹ Stand: 1. Januar 2017